Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (StadtbibliothekS – StBS)

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Kulturausschusses

vom 28. Mai 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Stadtbibliotheksatzung wurde zuletzt im März 2003 geändert.
Mit dem Sparpaket 2004, Teil II wurde die Schließung der Verwaltungsbibliothek als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung akzeptiert.
Um jedoch das Angebot der Verwaltungsbibliothek, wenn auch in eingeschränkter Form, weiter aufrechtzuerhalten, verständigte man sich darauf, dass die Verwaltungsbibliothek vom Rechtsamt übernommen wird.

Durch die Übergabe der Verwaltungsbibliothek an das Rechtsamt sind Anpassungen in der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek erforderlich.

Änderungen:
In § 5 Abs. 1 der StadtbibliothekS werden die Wörter „und Verwaltungsbibliothek“ gestrichen.

Gemäß § 7 haftet die Stadt Nürnberg nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten ihres Personals für Personen- oder Sachschäden entsprechend den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen. Dies entspricht § 11 AGBG (alte Fassung).
Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz hat die Vorschrift des § 11 AGBG als § 309 ins BGB übernommen und das dortige Verbot für Haftungsausschlüsse erweitert.
Gemäß § 309 Nr. 7 Buchstabe a BGB ist damit ein Haftungsausschluss bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch im Hinblick auf eine fahrlässige Pflichtverletzung nicht mehr möglich.
Da die Satzungsregelung nicht mehr geltendem Recht entspricht, wird § 7 den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
In § 7 wird somit ein neuer Satz 2 angefügt: „Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.“

§ 11 wird aufgehoben. Dieser regelt die Benutzung der Verwaltungsbibliothek.

Die bisherigen §§ 12 bis 15 werden die §§ 11 bis 14.

Der Entwurf der Satzung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.
Der Kulturausschuss wird gebeten, der Satzung zur Änderung der Satzung zuzustimmen.

II. Beilagen

- bisherige Benutzungssatzung
- Änderungssatzung der Benutzungssatzung

III. Gutachtenvorschlag

siehe Beilage

IV. SRD

V. Herrn OBM

VI. Referat VIII

Nürnberg, den 03.05.2004
R e f e r a t V I I I